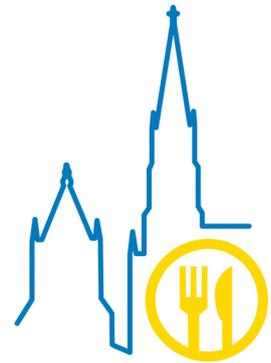


Bühler Tafel e.V., Fridolin-Stiegler-Str.11, 77815 Bühl



Bühler Tafel e.V.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Bühler Tafel – Laden

Bühlertalstr. 6

77815 Bühl

Tel 07223 – 287 45 22

Fax 07223 – 287 31 76

laden@buehler-tafel.de

Ladenleitung: M. Düster / M. Gross

Büroanschrift:
Bühler Tafel e.V.
Haus der Vereine
Fridolin Stiegler Str. 11
77815 Bühl
Tel 07223 – 287 44 54
Fax 07223 – 287 31 92
buero@buehler-tafel.de

Bitte mit Blockschrift ausfüllen!

Anrede	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Beruf / Tätigkeit	

Ich kann an folgenden Wochentagen und Tageszeiten mitarbeiten:

	MO	DI	Mi	DO	FR	SA
Vormittag meine Zeit ist von ... bis ...						
Nachmittag meine Zeit ist von ... bis ...						

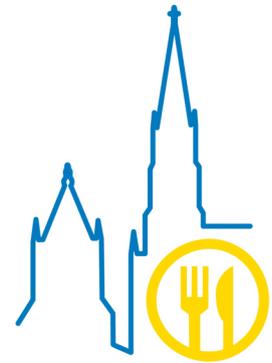
meine Form der **Mitarbeit**.....

Mit Beginn der Tätigkeit nehme ich an einer Hygieneunterweisung teil und erhalte danach eine Bescheinigung. Der Vortrag wird vom Verein Bühler Tafel organisiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bühler Tafel e.V., Fridolin-Stiegler-Str.11, 77815 Bühl



Bühler Tafel e.V.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Tafel – Laden
Bühlertalstr. 6
77815 Bühl
Tel 07223 – 287 45 22
Fax 07223 – 287 31 76
laden@buehler-tafel.de
Ladenleitung: M. Düster / M. Gross

Büroanschrift:
Bühler Tafel e.V.
Haus der Vereine
Fridolin Stiegler Str. 11
77815 Bühl
Tel 07223 – 287 44 54
Fax 07223 – 287 31 92
buero@buehler-tafel.de

Grundsätzliche Informationen zum Tafel-Gedanken und Geschichte siehe Bundesverband www.tafel.de bzw. Landesverband Baden-Württemberg www.tafel-bw.de.

Der **Bühler Tafel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein**, im Juli 2008 gegründet, und seit April 2009 ist der Tafel-Laden in der Bühlertalstr. 6 geöffnet. Der Verein bzw. der Laden tragen sich durch ehrenamtliche Mitarbeit sowie Spenden. Der Verein als Rechtsträger wird durch einen gewählten Vorstand geleitet, und der Tafel-Laden wird durch hauptamtliche und fachkompetente Ladenleitung geführt (2 Personen).

Das regionale **Einzugsgebiet der Bühler Tafel e.V.** umfasst die Gemeinden Bühl, Bühlertal, Ottersweier, Lichtenau und Rheinmünster – sowohl für die Versorgung bedürftiger Menschen als auch die Entgegennahme von Warenspenden. Die Berechtigung zum Einkauf im Tafel-Laden und somit die tatsächliche Bedürftigkeit der Kunden wird regelmäßig nach amtlichen Richtlinien geprüft, Sprechzeit im Vereinshaus.

Fahrdienst

An jedem Vormittag der Woche, von Montag bis Samstag, sammeln wir vorab aussortierte / gespendete Lebensmittel bei Lebensmittel-Händlern der o.g. Region ein. Wir fahren in regelmäßiger Runde wie ein Linienbus eine sog. Stadttour bzw. Landtour mit unseren beiden Kühlfahrzeugen OPEL Vivaro bzw. MB Sprinter, bringen die Waren in den Tafel-Laden, und übergeben sie dort an die Ladenleitung bzw. den Warendienst.

Fahrdienst ist täglich notwendig, je Fahrzeug immer mit Fahrer und Beifahrer, ca. 08:00 – 12:00 Uhr plus gelegentliche Sonderfahrten.

Warendienst

Menge und Qualität der gespendeten Waren ist täglich sehr unterschiedlich. Die eingegangene Ware, etwa Molkereiprodukte, Obst & Gemüse, Trockenware, Backware etc. muss sofort nach Anlieferung gründlich gesichtet und vollständig sortiert werden, ggf. entsorgt. Die nach lebensmittelrechtlichen Bestimmungen für gut befundene Ware wird ordentlich in Kisten eingelagert, eventuell im Kühlraum, bzw. direkt für die Abgabe an bedürftige Kunden vorbereitet.

Warendienst ist täglich notwendig, je nach Saison zwischen 6-10 Personen einschließlich der Ladenleitung, i.d.R. ca. zwischen 08:00 – 13:00 Uhr.

Ladendienst

An drei halben Tagen pro Woche ist der Laden geöffnet zur Abgabe der Waren an bedürftige Kunden. Hier bedarf es der Begleitung der Kunden, Mengenbeschränkungen sind zu beachten, Backwaren sind zu verpacken, an zwei Kassen ist dem Kassenpersonal sowie den Kunden behilflich sein. Die Abgabepreise liegen etwa bei 15% des günstigsten Discounter-Preises. Ladendienst ist notwendig jeden Dienstag und Donnerstag von ca. 13:00 – 16:30 Uhr sowie jeden Samstag von ca. 10:00 – 13:00 Uhr.

Reinigungsdienst

Anhand lebensmittelrechtlicher Vorschriften und HACCP-Richtlinien ist ein täglicher Dienst zur Ladenreinigung bzw. auch Fahrzeugreinigung notwendig. Reinigungsdienst ist geregelt.